



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>102</b>
GLG-Ortschaftsratsfraktion	Verantwortlich:	
<b>Earth Hour – Globale Aktion für Klima- und Umweltschutz</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>23.09.2020</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Karlsruhe beteiligt sich bereits seit den Anfängen an der Earth Hour. Analog der Teilnahme in den vergangenen Jahren wird das Einbeziehen folgender Objektbeleuchtungen in die Earth Hour 2021 vorgeschlagen:

- Turmberg
- Kirche St. Bernhard
- Naturkundemuseum
- Kamin HKW

Das Abschalten öffentlicher Straßenbeleuchtungsanlagen, die der Verkehrsbeleuchtung dienen, scheidet aus Sicherheitsgründen aus.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Unter Berücksichtigung der technischen Realisierbarkeit und analog der Teilnahme im vergangenen Jahr wird das Einbeziehen folgender Objektbeleuchtungen in die Earth Hour 2021 vorgeschlagen:

- Turmberg
- Kirche St. Bernhard
- Naturkundemuseum
- Kamin HKW

Laut Aussage der für den Betrieb der o. g. Anlagen zuständigen Fachabteilung, ist es mit vertretbarem Aufwand möglich, die oben genannten Objektbeleuchtungen im Rahmen der Earth Hour 2021, für eine Stunde auszuschalten.

Aufgrund der Pflicht zur Beleuchtung öffentlicher Straßen gemäß Straßengesetz Baden-Württemberg, die der Stadt Karlsruhe obliegt, sowie der vertraglich vereinbarten Verkehrssicherungspflicht aufseiten der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, ist ein „vorsätzliches“ Ausschalten öffentlicher Straßenbeleuchtungsanlagen – auch nicht einzelner Leuchten –, die der Beleuchtung von Verkehrswegen bzw. Verkehrsflächen dienen, ohne sicherheitsrelevanten Grund nicht zulässig. Im Umkehrschluss wäre ein Ausschalten öffentlicher Straßenbeleuchtungen nur möglich, wenn die davon betroffenen Verkehrsbereiche zuvor für alle Verkehrsteilnehmer sicher abgesperrt und die Verkehrssicherungsmaßnahmen überwacht werden würden.